

grant seel, le contre seel et le petit seel) vor dem Gouverneur und Marschall durch den Kanzler in Gegenwart der Räte des Herzogs und die Lieferung der neuen, deren Abweichungen beschrieben werden. E. M.

174. Den XXX. Band der *Mém. de la soc. archéol. et hist. de l'Orléanais* (Orléans 1906) bildet das 'Cartulaire de Sainte-Croix d'Orléans 814—1300'. Die Bearbeiter, J. Thillier und E. Jarry, drucken zunächst das 61 Urkunden von 814—1172 enthaltende, in Abschrift Baluze's v. J. 1667 (Bibl. Nat., coll. Baluze, ms. 78) überlieferte 'Chartularium ecclesie Aurelianensis vetus' ab und lassen ihm 326 Einzelurkunden in zeitlicher Reihe folgen. Zu nennen sind Drucke der beiden Urkunden Ludwigs des Fr., B.-M. n. 541 (522) und 825 (800), und von unbekannten Urkunden Diplome Karls des K. 840/843 und Lothars von 956, sowie 16 Papstbulen. In der sehr umfangreichen Einleitung, die sich besonders über die Besitzungen der Kirche von Orléans, deren Lage und die Bestimmung der Ortsnamen verbreitet, werden die im N. A. XI, 382. 386 gedruckten ältesten Papsturkunden Leos VII. und Benedikts VII., J.-L. 3607. 3801, als auf Grund eines Diploms Ludwigs V. gefälscht erwiesen. Zwei beigegegebene Tafeln geben eine Urkunde des Erzbischofs Hugo von Bourges von 978 mit eigenhändigen Unterschriften und das Testament des Simon de Beaugency von 1146/53 wieder.

E. M.

175. de Montégut, *Cartulaire de l'abbaye de Vigeois en Limousin* (954—1167), Limoges 1907, veröffentlicht aus der in der Bibliothek des Duc de Mouchy-Noailles aufgefundenen Original-Hs. des 12. Jh. das für die Geschichte des Klosters, aber auch der dort besessenen Adelsfamilien höchst bedeutsame Chartular, welches authentische Aufschlüsse über die Entstehung des grossen klösterlichen Grundbesitzes gibt. Die Teilnahme an den Kreuzzügen gab den Anlass zu allerhand Schenkungen an das Kloster Vigeois (Vosias), aber auch einen Brand (1082) und den Verlust der Privilegien hat man zu Neuerwerbungen zu benutzen verstanden. Wir finden in der Folge Schenkungen von Gütern an das Kloster, die der h. Aridius einst dem h. Petrus von Vigeois vermacht haben sollte, aber von diesen Vermächtnissen steht nichts in dem älteren Testament des Aridius, und nur eine ganz kurze spätere Fassung führt sie auf, die in dem Chartular zwischen den Urkk. aus dem 12. Jh. eingeschoben und